

Abstract zur Masterarbeit

Der polizeiliche Einsatz sog. body cams

Eine rechtliche kriminologische Betrachtung

Von Irene Öder

Die Verwendung sog. body cams, also am Körper eines Polizeibeamten befestigte mobile Aufzeichnungsgeräte, hat inzwischen auch bei der deutschen Polizei Einzug gefunden. Ausgehend von den USA, wo die Kamera nach Tötungen mehrerer Afroamerikaner als Kontrollinstrument für Handlungen der US-Polizisten eingeführt wurde, verfolgt die body cam in Deutschland dagegen genau das Gegenteil: Übergriffe auf Polizeibeamte zu verhindern und damit der Eigensicherung zu dienen.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich in einem ersten Schwerpunkt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, unter denen die body cam bei der deutschen Polizei eingesetzt wird bzw. werden kann. Dabei beleuchtet sie sowohl den verfassungsrechtlichen Rahmen als auch die einfachgesetzliche Rechtslage und überprüft anhand dreier Bundesländer, die die Kamera einsetzen, datenschutz- wie polizeirechtliche Einsatzregelungen. Eingegangen wird dabei auch auf die Frage der Nutzung von Tonaufzeichnungen wie auch des sog. pre-recordings.

In einem zweiten Schwerpunkt geht die Arbeit von einem kriminologischen Blickwinkel aus der Frage nach, welche Rolle die body cam im Kontext der anhaltenden Diskussion über Gewalt durch und gegen Polizeibeamte spielt. In diesem Zusammenhang liegt ein Fokus auf der veränderten Wahrnehmung und Bewertung von Gewalt im polizeilichen Kontext und einer durch die Polizei empfundenen zunehmenden „Respektlosigkeit“ der Bevölkerung.

Die body cam wird im Ergebnis als eine mögliche Reaktion auf die veränderte Wahrnehmung von Gewalt – sowohl durch die Bevölkerung als auch durch die Polizei gesehen – und als ein Mittel bewertet, um der Polizei die Handlungs- und Deutungshoheit in schwierigen Interaktionen zu sichern.